

Tarifordnung

aktualisiert 15.11.2022/hg

1. Kosten für die Wohnbegleitung

a) Menschen im IV-Bezug in Basel-Stadt und Baselland benötigen eine

Bedarfseinstufung mittels Individuellem Hilfeplan IHP.

Der jeweiligen IHP-Stufe entspricht ein zeitlicher Aufwand pro Monat (siehe unten), den die Person mit Behinderung zugute hat. Darin enthalten ist der persönliche, schriftliche und telefonische Kontakt mit und stellvertretend für die Person.

Einstufung gemäß IHP	Fachleistungs- stunden/ Monat	Subjekt- pauschale	Objekt- pauschale BS	Objekt- pauschale BL		
		Anteil Kanton/ Monat in CHF	Anteil Klient:in/ Monat in CHF	ANA* BS in CHF	Anteil Klient:in/ Monat in CHF	ANA* BL in CHF
Stufe 1	2-4,9 h	225	133	358	155	380
Stufe 2	5-8,9 h	585	345	930	403	988
Stufe 3	9-12,9 h	945	557	1502	651	1596
Stufe 4	13-16,9 h	1'305	769	2074	899	2204
Stufe 5	17-20,9 h	1'665	981	2646	1'147	2812
Stufe 6	21-24,9 h	2'025	1'193	3218	1'395	3420

*ANA=Anrechenbarer Nettoaufwand=Subjektpauschale und die entsprechende Objektpauschale zusammengerechnet

b) Menschen im Sozialhilfebezug in Basel-Stadt:

klären mit der für sie zuständigen Sachbearbeiter:in bei der Sozialhilfe, ob die monatlichen Kosten für die Wohnbegleitung übernommen werden können. Das Wohncoaching leistet hierbei Unterstützung.

In den ersten 3 Monaten des Aufenthalts im Wohncoaching wird der IHP (Individueller Hilfeplan) erstellt, der rückwirkend ab Eintrittsdatum die Grundlage für die Berechnung der Wohnbegleitkosten darstellt.

c) Für Menschen, die in einer IV-Massnahme sind, oder mit einer Sozialhilfe in Baselland oder Selbstzahler:innen gelten folgende Tarife:

Einstufung	Zeitaufwand	Kosten für die Wohnbegleitung	
		in Stunden	in CHF
Stufe 1	1 - 3,9	275	In regelmässigen Abständen
Stufe 2	4 - 7,9	660	erfolgt eine neue
Stufe 3	8 - 11,9	1'100	Einstufung gemäss dem
Stufe 4	12 - 15,9	1'540	aktuellen zeitlichen Bedarf an Wohnbegleitung.

Bei der IV-Massnahme gibt es verschiedene Varianten der Finanzierung

- ✓ Das Taggeld ist ausreichend hoch für Lebensunterhalt plus Wohnbegleitung.
- ✓ Reicht das Taggeld nicht aus, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.
- ✓ Die IV kann Wohnbegleitung als flankierende Massnahme zur beruflichen Massnahme bewilligen. In diesem Fall läuft die Kostengutsprache über einen Vertrag mit der Geschäftsstelle Mobile und der IV-Stelle.
- ✓ Das Taggeld ist nicht ausreichend hoch und die Person ist noch im Sozialhilfebezug. Auf Antrag kann das Sozialamt die Kosten gutsprechen.

2. Miete, Nebenkosten, Kautions

Für Menschen im Sozialhilfebezug gelten in manchen Wohnungen von Mobile andere Beträge für die Miete als für Menschen im Bezug von IV und EL. Damit will Mobile Menschen im Sozialhilfebezug Wohnbegleitung in unseren Wohnungen ermöglichen.

Wird eine:r Empfänger:in von Sozialhilfe während des Aufenthalts im Wohncoaching eine IV-Rente gutgesprochen, berechnet Mobile die höheren Mietkosten ab diesem Zeitpunkt, und zwar rückwirkend ab dem Beginn der Ergänzungsleistungen.

a) Intern – Dornacherstr. 146

	Kaltmiete	Nebenkostenpauschale
Für Menschen im IV-Bezug	CHF 1000	200
Für Menschen im Sozialhilfe-Bezug	CHF 770	200

In der Nebenkostenpauschale ist enthalten:

Strom (individuell und allgemein), Wasser, Heizung, Lift, Wartung, Hausreinigung, Haus-technik, Hausverwaltung, Pflege Aussenanlagen.

Die Kosten für Internet, TV und Festnetzanschluss betragen:

Internet: CHF 15.00

Swisscom-TV (kabellos): CHF 15.00

Festnetzanschluss Grundgebühr: CHF 5.00

Die Telefoneinheiten werden individuell verrechnet.

Die Kautions beträgt für alle CHF 2000.

b) Woco Neubad – In den Ziegelhöfen 24

	Kaltmiete	Nebenkosten
Studio-Whg mit Balkon für Menschen im IV-Bezug	CHF 1050	150
Studio-Whg ohne Balkon für Menschen im IV-Bezug	CHF 1000	150
Studio-Whg mit Balkon für Menschen im SH-Bezug	CHF 800	150
Studio-Whg ohne Balkon für Menschen im SH-Bezug	CHF 750	150
Wohnungen 44 qm (ohne Balkon)	CHF 1200	190
Wohnung 48 qm (mit Balkon)	CHF 1320	205

In den Nebenkosten sind enthalten:

Strom (individuell und allgemein), Wasser, Heizung, Lift, Wartung, Hausreinigung, Haus-technik, Hausverwaltung, Pflege Aussenanlagen.

Die Nebenkosten im Woco Neubad sind akonto. Es wird eine Nebenkostenabrechnung erstellt.

Internet und TV: CHF 42

Die Höhe der Mietkaution beträgt zwei Monatsgesamtmieten (Kaltmiete und NK addiert).

c) Externe Wohnungen in BS und BL

Die Miethöhe in den Externen Wohnungen differiert nach Wohnungsgröße.

In den Nebenkosten sind enthalten: allgemeine Stromkosten, Heizung, Lift, Hausreinigung.

Die individuellen Stromkosten stellt Mobile zusammen mit den Nebenkosten der begleiteten Person in Rechnung.

Die Höhe der Mietkaution richtet sich nach der jeweiligen Wohnung.

Internet, TV und Festnetzanschluss:

Die begleitete Person schliesst die Verträge selbst mit den entsprechenden Firmen.

d) Mietkaution

Auf der ersten Rechnung von Mobile ist auch die Kaution ausgewiesen. Die Kosten für Miete und Wohnbegleitung sind zusammen mit der Kaution mit der ersten Überweisung an Mobile zu bezahlen.

Wenn kein eigenes Vermögen vorhanden ist, um die Kaution zu bezahlen, kann die **Stiftung Edith Maryon** oder **Swiss-Caution** für Sie die Bürgschaft für Ihre Kaution übernehmen.

<https://maryon.ch/mietkautionen/>

<https://www.swisscaution.ch/>

3.) Mobile-Rechnungen

- Vor Eintritt muss dem Wohncoaching ein aktueller Betreibungsregisterauszug vorliegen.
- Mietrechnungen von Mobile: hier vor Einzug ein Dauerauftrag einzurichten an:
Mobile Basel, Dornacherstr. 192, 4053 Basel.
Basler Kantonalbank 4002 Basel, CH77 0077 0016 0478 4106 7, Konto 40-000061-4.
- Kosten für die Wohnbegleitung: Als Bezüger:in von Ergänzungsleistungen stellen Sie für die Kosten für die Wohnbegleitung ein «Gesuch um Drittauszahlung»
https://form.zas.admin.ch/orbeon/fr/AHV-IV/318_182_v2/new an die Ergänzungsleistungen. Die Überweisungen für die Wohnbegleitung geht dann direkt an Mobile.
- Sollten Sie Betreibungen welcher Art auch immer haben, ist das Gesuch um Drittauszahlung eine Voraussetzung für die Aufnahme im Wohncoaching.
- Die Rechnungen für Telefon/TV/Internet und Catering werden separat durch das Wohncoaching gestellt und direkt an die begleitete Person versandt.
- Sämtliche Rechnungen an Mobile sind spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

4. Sonstiges

Catering in der Villa Mobile

- ✓ An zwei Abenden pro Woche, Dienstag und Donnerstag, können die Intern Wohnenden mit den Bewohner:innen der Villa im Essraum der Villa gemeinsam essen. Die Kosten dafür betragen CHF 8.00 pro Essen.

Tarifänderungen bleiben vorbehalten und werden nach Möglichkeit im Voraus bekannt gegeben.